

# VERBAND SCHWEIZERISCHER HOLDING- UND FINANZGESELLSCHAFTEN

GESCHÄFTSBERICHT 2012

### *Vorstand*

Dr. Georg Stucky, Präsident, Baar  
Dr. Peter A. Derendinger, Wilen b. Wollerau  
Max Kühne, Binningen  
Daniel Lüthi, Utzigen  
Lucas Metzger, Binningen  
Dr. Ueli Vischer, Basel

### *Geschäftsstelle*

Thomas W. Knell, Geschäftsführer  
Aeschenplatz 7, CH-4052 Basel  
Postfach 4182, CH-4002 Basel  
Tel. +41 61 295 93 93  
Fax +41 61 272 53 82  
E-Mail [info@holdingverband.ch](mailto:info@holdingverband.ch)  
Internet [www.holdingverband.ch](http://www.holdingverband.ch)

### *Revisionsstelle*

Jürg Allemann, Frenkendorf  
Dr. Georg Schürmann, Basel

### *Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe Familienausgleichskasse Banken*

Daniel Cerf, Geschäftsführer  
Ankerstrasse 53, CH-8004 Zürich  
Postfach 1170, 8026 Zürich  
Tel. +41 44 296 10 00  
Fax +41 44 242 85 49  
E-Mail [info@ak-banken.ch](mailto:info@ak-banken.ch)  
Internet [www.ak-banken.ch](http://www.ak-banken.ch)

# Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort des Präsidenten .....	4
II.	Ausgleichskassen .....	5
1.	AHV-Ausgleichskasse.....	5
2.	Übertragene Aufgaben.....	7
2.1	Familienausgleichskasse .....	7
2.2	Mutterschaftsversicherung .....	9
2.3	Berufsbildungsfonds des Kantons Tessin.....	9
2.4	Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich .....	9
3.	Organigramm Trägerschaft.....	11
III.	Interna.....	12
1.	Generalversammlung.....	12
2.	Mitgliederbestand.....	12
3.	Bilanz .....	13
4.	Erfolgsrechnung .....	14
5.	Revisionsbericht .....	15

## I. Vorwort des Präsidenten

Das Vorwort – die Eingangstüre zu einem Bericht oder einer Institution. Geöffnet gibt sie dem Betrachter einen ersten Blick auf den Raum. Ist alles wie bisher, was wurde verschoben oder fehlt? Entspricht dieser erste Eindruck dem Erwarteten, dann kann gleich zu den Details übergegangen werden. Mit andern Worten: das Vorwort des Präsidenten kann kurz sein.

Das gilt dieses Jahr für unseren Verband, aber auch für die Tätigkeit, die er delegiert abdeckt. Im Verband selbst gab es weder Mutationen im Vorstand noch aussergewöhnliche Bewegungen beim Bestand an Mitgliedern, dafür einen Gewinn in der Kasse.

Hinter der Kulisse aber musste tüchtig gearbeitet werden. Die Anforderungen an die Abrechnung aller Leistungen aus den Sozialversicherungen und den Zusatzhilfen werden immer komplexer, insbesondere bei aktuell schwer erfassbaren Tatbeständen, wie sie etwa für die Auszahlung von Kindergeldern an Nichterwerbstätige nötig sind. Es liegt auf der Hand, dass Kinderzahl, Zivilstand oder Erwerbstätigkeit der möglichen Bezüger laufend Änderungen unterliegen und somit schon die Erfassung zeitgerechter Meldungen einige Probleme bietet - und das ist erst der Anfang, denn kantonale Unterschiede kommen noch dazu! Aber das eidgenössische Parlament hat in einem Hau-Ruck-Beschluss so entschieden. Von den Kassen wird erwartet, dass sie fehlerfrei ausführen, was beschlossen wurde. Es wäre interessant zu prüfen, ob schweizweit der Vollzug tatsächlich reibungslos gelungen ist. Von den beiden Kassen, die unter der Mitträgerschaft unseres Verbandes stehen, der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe und der Familienausgleichskasse Banken, kann erfreulicherweise gemeldet werden, dass sie die Aufgabe gemeistert haben. Darauf können alle Mitarbeiter stolz sein. Ihnen gebührt unser Dank.

## II. Ausgleichskassen

### 1. AHV-Ausgleichskasse

Unser Verband hat die Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (AK Banken) 1947 zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung gegründet. Diese Initiative ermöglicht es Unternehmen, die weder Bank noch Effektenhändler sind, über eine Mitgliedschaft in unserem Verband gleichwohl von den günstigen Administrationskosten und dem hohen Dienstleistungsniveau einer privatwirtschaftlich getragenen Kasse zu profitieren. Für unseren Verband ist die Ausgleichskasse gemäss Art. 3 unserer Statuten ein Hauptelement des Vereinszwecks, dies im Gegensatz zur Bankiervereinigung, wo die Ausgleichskasse nur eine von vielen Dienstleistungen für die Mitglieder darstellt.

Die AK Banken wickelte in der Berichtsperiode den Verrechnungs- und Zahlungsverkehr im Zusammenhang mit der AHV, IV, EO und ALV mit gewohnter Sorgfalt, Zügigkeit und Verlässlichkeit ab.

2012 hat die Kasse CHF 1'975 Mio. (Vorjahr 2'014 Mio.) an AHV-, IV-, EO- und ALV-Beiträgen eingenommen. Für AHV- bzw. IV-Renten und EO-Entschädigungen wurden CHF 601 Mio. (610 Mio.) ausbezahlt.

Sämtlichen Mitgliedern der Ausgleichskasse steht eine Webapplikation für die Meldung der monatlichen bzw. quartalsweisen Beitragsabrechnung zur Verfügung.

Grundlage für dieses Verfahren ist die geschützte Internetlösung, kurz „PartnerWeb“ genannt. Die Möglichkeit der elektronischen Abrechnung der AHV-, IV-, EO- und ALV-Beiträge wird von den Mitgliedern ausserordentlich geschätzt.

Das Berichtsjahr stand vorwiegend im Zeichen der Ausweitung der Tätigkeit der Ausgleichskasse auf die Erfassung und Beitragsabrechnung für Nichterwerbstätige. Sämtliche vorzeitig Pensionierten ab dem 58. Altersjahr mit Wohnsitz in der Schweiz sind bekanntlich seit dem 1.

Januar 2012 verpflichtet, sich nach ihrer Pensionierung als Nichterwerbstätige bei unserer Ausgleichskasse anzuschliessen.

Wie erwartet, hat diese neue Tätigkeit zu einer erheblichen Mehrbelastung bei der Ausgleichskasse geführt. Eine vorzeitige Pensionierung zieht in der Regel eine Vielzahl von Fragen nach sich. Diese Fragen enden nicht bei der Beitragserhebung, sondern umfassen meistens auch die zu erwartenden Leistungen im Rentenalter.

Eine Gesamtberatung mit einer provisorischen Rentenvorausberechnung wird in der Regel notwendig. Im Jahre 2012 mussten in über 1'200 Fällen Abklärungen und Auskünfte an vorzeitig pensionierte Personen erteilt werden.

Im Bereich der Erwerbsersatzordnung wurden aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen sämtliche Informatik-Applikationen per 1. Januar 2012 ersetzt. Neu werden sämtliche EO-Karten eingescannt und ermöglichen somit eine schnellere und bessere Auskunftsbereitschaft. Zusätzlich wurde per 1. Oktober 2012 analog dem Familienzulagenregister ein gesamtschweizerisches EO-Register eingeführt.

Auf vielseitigen Wunsch unserer Mitglieder wurde im November die Möglichkeit geschaffen, ab 1. Januar 2013 die neuen Mitarbeitenden jeweils über unser «PartnerWeb» online anmelden zu können.

Dank des grossen Engagements aller beteiligten Personen konnten die vielseitigen neuen Zusatzaufgaben ohne nennenswerte Probleme fristgerecht eingeführt werden.

Insbesondere die Ausweitung der Tätigkeit auf die Nichterwerbstätigen gehört zum Kerngeschäft einer Ausgleichskasse und ermöglicht den langjährigen Mitarbeitern im Bankgewerbe, auch nach der Pensionierung bei ihrer angestammten Ausgleichskasse zu verbleiben.

Sie finden ein Organigramm der Ausgleichskasse und ihrer Gründerverbände am Schluss des Kapitels.

## 2. Übertragene Aufgaben

### 2.1 Familienausgleichskasse

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist unserer AK Banken die Durchführung der Familienausgleichskasse übertragen worden.

Das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen sieht aus solidarischen Gründen keine Befreiung von grossen Arbeitgebern mehr vor. Jeder Arbeitgeber in der Schweiz muss sich einer Familienausgleichskasse anschliessen.

Im Grundsatz sieht die Familienausgleichskasse Banken (FAK Banken) vor, die Durchführung, so weit dies gesetzlich möglich ist, an die Arbeitgeber zu delegieren. Die Kasse ermächtigt die angeschlossenen Arbeitgeber, ohne formelle Verfügung bzw. Mitteilung über den Anspruch der Familienzulagen, ihre Arbeitnehmenden direkt zu entschädigen. In diesem Falle verbleiben die Unterlagen beim Arbeitgeber und müssen nicht an die Familienausgleichskasse weitergeleitet werden. Somit bleibt im Normalfall die Selbständigkeit in der Durchführung für den Arbeitgeber weitgehend gewahrt.

Diese Durchführungsform der delegierten Dossierführung wurde gewählt, weil die meisten unserer Mitglieder über einen ausgebauten Personaldienst verfügen und Familienzulagen aufgrund ihrer bisherigen Befreiung bereits in der Vergangenheit grösstenteils selbständig ausrichteten.

Die delegierte Dossierführung trägt zudem dem Hauptziel bei der Gründung der Familienausgleichskasse Banken Rechnung: kostengünstige und unbürokratische Durchführung des neuen Bundesgesetzes über die Familienzulagen.

Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Ausdehnung der Familienzulagen auf die Selbständigerwerbenden und insbesondere auch auf die Nichterwerbstätigen.

Gemäss dem revidierten Bundesgesetz (FamZG) haben die Selbständigerwerbenden und Nichterwerbstätigen gesamtschweizerisch Anspruch auf die gleichen Familienzulagen wie Arbeitnehmende, also auf mindestens 200 Franken Kinderzulagen beziehungsweise 250 Franken Ausbildungszulagen pro Kind und Monat. Je nach Kanton können die Zulagen höher sein, und es werden zusätzlich Geburts- und Adoptionszulagen ausgerichtet.

Ist die Finanzierung der Familienzulagen bei den Selbständigerwerbenden (Beiträge auf einem Einkommen bis max. CHF 126'000) noch einheitlich geregelt, hat der Bund im Bereich der Nichterwerbstätigen die Finanzierung der Beiträge an die Kantone delegiert. Was vorhersehbar war, ist leider eingetreten: Es gibt heute eine Vielzahl von kantonalen Finanzierungsmodellen der Familienzulagen im Bereich der Nichterwerbstätigen.

Um in jedem Kanton den gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden, waren und sind noch weiterhin grosse Anstrengungen notwendig. Insbesondere auch die Anpassungen der Informatik-Applikationen führten zu zusätzlichem Arbeitsaufwand und entsprechenden Mehrkosten.

Erfreulicherweise konnte im Berichtsjahr die Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf 15 zusätzliche Kantone aus dem Jahre 2011 sowie die Einführung des Zentralen Familienzulagenregisters konsolidiert werden. Es waren keinerlei Probleme zu verzeichnen.

Die FAK Banken hat 2012 CHF 117 Mio. (Vorjahr 121 Mio.) an Beiträgen eingenommen und CHF 124 Mio. (120 Mio.) an Leistungen (inkl. kantonale Abgaben) ausbezahlt. Erfreulicherweise konnten bereits in den Jahren 2009 und 2010 die notwendigen gesetzlichen Reserven gebildet werden. 2011 wurde jedoch bereits ersichtlich, dass sich die Lohnsumme aufgrund der Personalentwicklung im Bankensektor reduzieren wird. Da die gesetzlichen Reserven auch als Schwankungsreserven dienen, wurden im Berichtsjahr die bisherigen Beitragssätze in der Regel beibehalten und ein entsprechendes Defizit budgetiert. Nach Vorliegen der Betriebsrechnung 2012 entstand in Übereinstimmung mit dem Budget ein Verlust von rund CHF 7 Mio. Aufgrund der weiterhin rück-



läufigen Personalbeschäftigung im Bankensektor und der damit verbundenen Reduktion der Lohnsumme wurde es ab dem 1. Januar 2013 deshalb unumgänglich, die Beitragssätze in einigen Kantonen teilweise massiv anzupassen (z.B. Zürich: neu ab 2013 0,88 %, bisher 0,73 %).

Dank der professionellen Mitarbeit der Mitglieder konnten auch im Geschäftsjahr wiederum alle gesetzlichen Vorgaben ohne nennenswerte Schwierigkeiten umgesetzt werden.

Es wird der AK Banken wie auch der FAK Banken auch in Zukunft ein grosses Anliegen sein, gute Dienstleistungen zu einem günstigen Preis anbieten zu können.

Sie finden ein Organigramm der Familienausgleichskasse und ihrer Gründerverbände am Schluss des Kapitels.

## 2.2 Mutterschaftsversicherung

Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung der Mutterschaftszusatzversicherung im Kanton Genf übertragen worden.

## 2.3 Berufsbildungsfonds des Kantons Tessin

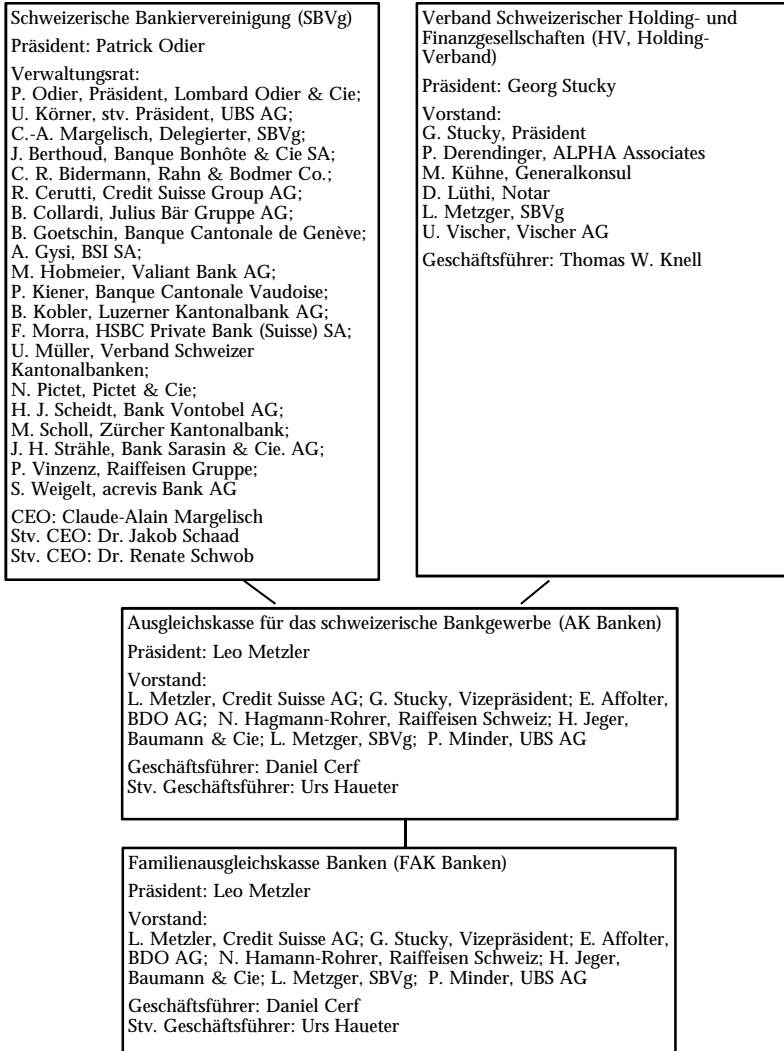
Im Sinne von Art. 130 und 131 AHVV ist der AK Banken die Durchführung des Beitragsbezuges für den Berufsbildungsfonds des Kantons Tessin übertragen worden.

## 2.4 Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 22. Dezember 2010 die Verordnung über den Berufsbildungsfonds erlassen und per 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt.

Im Sinne von Art 130 und 131 AHVV ist der AK Banken ab 1. Januar 2011 die Durchführung des Beitragsbezuges für den Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich übertragen worden. Im Berichtsjahr erfolgte der erstmalige Beitragsbezug.

### 3. Organigramm Trägerschaft



### III. Interna

#### 1. Generalversammlung

Die 54. ordentliche Generalversammlung unseres Verbands fand am 25. April 2012 unter der Leitung von Dr. Georg Stucky im Convention Point von SIX Swiss Exchange, Zürich, statt. Der Präsident kam rückblickend auf die Entwicklung unseres Verbands und der von ihm getragenen Sozialversicherungskassen zu sprechen.

Nach Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

Herr Christoph Huber stellte sich aus beruflichen Gründen nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Der Präsident verdankte seine Dienste und wünschte ihm in allen Belangen alles Gute.

Präsidialrede und Protokoll sind unter <http://www.holdingverband.ch/generalversammlungen.htm> einsehbar.

#### 2. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand des Verbands entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bestand am 1. Januar 2012.....	563
Eintritte .....	60
Austritte.....	38
Bestand am 31. Dezember 2012.....	585

### 3. Bilanz<sup>1</sup>

in CHF

<i>Aktiven</i>	31.12.2012	31.12.2011
Bankkonto .....	177'899.74	135'414.13
Debitoren .....	0.00	150.00
Eidg. Steuerverwaltung Vst.....	1'334.21	1'522.30
Wertschriften.....	<u>390'857.37</u>	<u>396'132.55</u>
	<u>570'091.32</u>	<u>533'218.98</u>

#### *Passiven*

Transitorische Passiven.....	46'968.25	43'120.60
Vermögen .....	<u>523'123.07</u>	<u>490'098.38</u>
	<u>570'091.32</u>	<u>533'218.98</u>

#### *Veränderung des Vermögens*

Stand per 1. Januar.....	490'098.38	495'489.31
Reingewinn per 31. Dezember.....	33'024.69	-.--
Reinverlust per 31. Dezember.....	<u>-.--</u>	<u>5'390.93</u>
Stand per 31. Dezember.....	<u>523'123.07</u>	<u>490'098.38</u>

---

<sup>1</sup> Zur Sicherung der gesetzlichen Haftpflicht unseres Verbands und der Schweizerischen Bankiervereinigung als Trägerverbände der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe (Art. 78 Abs. 1 ATSG, Art. 70 AHVG) besteht eine Solidarbürgschaft der Basler Kantonalbank über CHF 500'000.00 zu Gunsten der beiden Verbände (Art. 55 AHVG).

#### 4. Erfolgsrechnung

<i>Aufwand</i>	2012	2011
Entschädigungen und Honorare..... ..	24'480.00	24'480.00
Ausgleichskasse (Sozialabgaben).....	844.50	803.30
Steueraufwand.....	2'665.75	2'573.05
Drucksachen.....	1'847.45	1'046.85
Portispesen..... ..	1'177.65	1'354.45
Bankspesen.....	46.75	55.65
Reise- und Sitzungsspesen.....	219.60	507.80
Dienstleistungseinkauf.....	37'800.00	32'400.00
GV und Vorstandssitzung..... ..	2'832.85	2'696.20
Revision..... ..	940.00	976.00
Diverse Unkosten..... ..	1'011.78	2'454.27
Wertschriftenaufwand .....	0.00	21'956.71
Einnahmenüberschuss..... ..	<u>33'024.69</u>	<u>-.--</u>
	<u>106'891.02</u>	<u>91'304.28</u>

#### *Ertrag*

Eintrittsgelder und Jahresbeiträge.....	74'110.00	75'355.00
Wertschriftenertrag..... ..	22'704.57	-.--
Bankzinsen.....	76.45	88.15
Diverse Einnahmen.....	10'000.00	10'004.10
Ausserordentlicher Ertrag.....	0.00	466.10
Ausgabenüberschuss.....	<u>-.--</u>	<u>5'390.93</u>
	<u>106'891.02</u>	<u>91'304.28</u>

## 5. Revisionsbericht

An die  
Generalversammlung des Verbands  
schweizerischer Holding- und Finanzgesellschaften  
Aeschenplatz 7, Postfach 4182  
4002 Basel

Basel, 7. März 2013

### Revisionsbericht 2012

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Als unabhängige Revisoren Ihres Verbands haben wir die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Aufgrund dieser Prüfungen stellen wir fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung, die mit einem Reingewinn von CHF 33'024.69 abschliessen, mit der Buchhaltung übereinstimmen
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Vorschriften und die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Wir empfehlen, die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

J. Allemann    Dr. G. Schürmann